

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 143 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998, das Salzburger Gemeindeverbändegesetz und das Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 27. Jänner 2021 mit der Vorlage befasst.

Abg. Ing. Sampl erläutert nach Aufruf des Gegenstandes den Inhalt der Regierungsvorlage. Demnach sei aus den letzten Jahre bekannt, dass der Bürgermeisterdienst in Bereichen wie Familienfreundlichkeit und Sicherheit nicht mehr attraktiv sei. Die Nachbesserungen bei der Entschädigung in den letzten Jahren sei in Ordnung. Mit der vorliegenden Initiative der Landesregierung unter Ressortzuständigkeit von Landeshauptmann Dr. Haslauer solle zum einen durch eine Karenzmöglichkeit von bis zu einem Jahr die Familienfreundlichkeit verbessert werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf solle auch in politischen Funktionen gegeben sein. Die meisten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gäben für ihr Amt den bisherigen Beruf auf. Je länger die Funktionsausübung dauere, desto schwieriger werde es, in diesen wieder zurückzukehren und desto länger solle auch eine Bezugsfortzahlung nach Ende des Amtes möglich sein, wenn keine anderen Einkünfte vorhanden seien. Zum dritten solle es für die Tätigkeit von Obmännern oder Obfrauen in Gemeindeverbänden die Möglichkeit einer Entschädigung für den teils beträchtlichen zusätzlichen Arbeitsaufwand in der Höhe von bis zu 20 % der niedrigsten Bürgermeisterentschädigung geben. Zuletzt würden auch noch redaktionelle Anpassungen in der Gemeindeordnung vorgenommen.

Abg. Ganitzer stellt für die SPÖ die Unterstützung der Regierungsvorlage in Aussicht, bezeichnet diese allerdings als lediglich kleinen ersten Schritt zu einem größeren Ganzen. Die SPÖ vertrete die Ansicht, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister das gleiche Dienstverhältnis und die gleichen Rechte haben sollten wie Gemeindebedienstete. Es sei bekanntermaßen schwierig, jemanden für das Bürgermeisteramt zu finden. Speziell Arbeiter und Angestellte, die persönlich geeignet wären, könnten sich oft beruflich nicht so freispielen wie Wirtschaftstreibende, Landwirte oder öffentlich Bedienstete. Dies gelte umso mehr für Jüngere, die das mit dem plötzlichen oder frühen Ausscheiden aus der politischen Funktion verbundene Risiko kaum tragen könnten. Schon die Funktion des Vizebürgermeisters sei mit einem privatwirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnis kaum vereinbar. Die in der gegenständlichen Vorlage enthaltenen Verbesserungen seien dennoch positiv zu werten.

Klubobfrau Abg. Svazek BA stellt die Zustimmung der FPÖ in Aussicht und führt aus, alles, was das Amt attraktiviere, sei zuträglich und wichtig. Auch der ursprünglich geplanten Erhöhung der Entschädigungen hätte die FPÖ zugestimmt, denn durch das Bürgermeisteramt werde man nicht reich. Die vergangenen Wahlen hätten gezeigt, dass es mittlerweile selbst auch für die großen Parteien immer schwieriger werde, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Eine Karenzierungsmöglichkeit, wie sie in der gegenständlichen Vorlage enthalten sei, sei auch für Landtagsabgeordnete wünschenswert. Die bayerische Lösung mit hauptamtlich angestellten Bürgermeistern sei mit starken Problemen behaftet.

Für die NEOS stellt Klubobmann Abg. Egger MBA die Unterstützung der Regierungsvorlage fest. Die Änderungen seien schon höchst an der Zeit. Man müsse sich darüber klar sein, dass diese einen finanziellen Mehraufwand für Gemeinden und Gemeindeverbände bedeuteten, der sich jedoch wohl in Grenzen halten werde.

Abg. Heilig-Hofbauer BA kündigt die Unterstützung der Regierungsvorlage durch die GRÜNEN an. Glücklicherweise sei es nicht mehr so selten, dass aktive Politikerinnen Kinder bekämen. Für diese, aber auch für Bürgermeister, die Väter würden, solle es die Möglichkeit geben, in Karenz gehen zu können.

Landeshauptmann Dr. Haslauer berichtet, dass ausgehend von einem Landtagsbeschluss, die sozial- und zivilrechtliche Absicherung der Bürgermeister zu prüfen, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Verfassungsdienst und Abteilung 1 des Amtes der Landesregierung sowie dem Gemeindeverband die gegenständliche Vorlage ausgearbeitet habe. Auch die Frage der Überführung des Bürgermeisteramtes in ein Anstellungsverhältnis zur Gemeinde sei geprüft worden. Es sei festgestellt worden, dass dies außer einer Reihe von Problemen nichts brächte. So müsste etwa die Genehmigung des Urlaubs durch den Amtsleiter erfolgen. Auch sozialversicherungsrechtlich brächte ein Anstellungsverhältnis nichts. Vier gesetzliche Maßnahmen seien in Aussicht genommen worden, eine Karenzregelung, eine Entgeltfortzahlung, eine Abgeltungsmöglichkeit für Obleute von Gemeindeverbänden und eine Bezugserhöhung, die politisch zu Fall gebracht worden sei. Bei der Karenzierung sei es für die Akzeptanz wichtig, dass es eine klare rechtliche Gleichstellung mit allen anderen Berufsgruppen gebe und der Wochengeldbezug nach dem ASVG ausgestaltet sei. Es sei für alle Fraktionen schwierig, Persönlichkeiten zu finden, die bereit seien, das Bürgermeisteramt auszuüben. Zudem könne das Ende der politischen Karriere schnell gehen. Für diese Gruppe seien die Regeln für die Bezugsfortzahlung ausgedehnt worden. Bundesrechtliche Vorgaben seien teilweise nicht ganz durchdacht und würden entsprechende Grenzen ziehen. Auch ein minimales Einkommen führe nach diesen Vorgaben zum vollständigen Verlust der Fortzahlungsmöglichkeit, ebenfalls ein nicht angenommenes Mandat nach einer verlorenen Wahl. Die Tätigkeit in Gemeindeverbänden habe zum Teil mit sehr hohen Beträgen und einer großen zivilrechtlichen Verantwortung zu tun. Daher habe man eine Abgeltungsmöglichkeit des damit verbundenen Aufwands vorgesehen.

Die Ausschussmitglieder kommen darin überein, die Regierungsvorlage artikelweise abzustimmen. Zu den Artikeln I. bis III. erfolgen keine Wortmeldungen und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung (Nr. 143 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998, das Salzburger Gemeindeverbände-gesetz und das Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz geändert werden, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 143 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 27. Jänner 2021

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Der Berichterstatter:
Ing. Sampl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Februar 2021:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.